

TTC Bahlingen e. V. 1985
Postfach 14
79353 Bahlingen

Unsere Trainingszeiten:

Jugend:	Mittwochs	19.00 - 20.30 Uhr
	Freitags	18.00 - 20.00 Uhr
Aktive:	Mittwochs	20.30 - 22.00 Uhr
	Freitags	20.00 - 22.00 Uhr

Antrag auf Mitgliedschaft beim Tischtennis-Club Bahlingen e. V. 1985

Jahresbeitrag, Zutreffendes bitte ankreuzen!

Familie (80,00 €)

Aktiv (60,00 €)

Jugend (30,00 €)

Passiv (13,00 €)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtstag: _____

Nation: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

eMail: _____

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen): _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein TTC Bahlingen e. V. 1985

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Mitglied)

Unterschrift: _____

(Erziehungsberechtigter)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige den TTC Bahlingen e. V. 1985, den Mitgliedsbeitrag vom unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

IBAN:	Bitte freilassen, wird vom Verein ausgefüllt!
BIC:	
Kontoinhaber:	
Ort / Datum / Unterschrift:	
Aufnahmedatum/Stempel	

Mit der Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung und Löschung) meines personenbezogenen Daten-/ Bildmaterials für Vereinszwecke nach den rechtlichen Datenschutzbestimmungen bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 01. Oktober bzw. falls dies kein Bankarbeitstag sein sollte, am darauffolgenden Bankarbeitstag eingezogen. Änderungen der Bankverbindung müssen unaufgefordert mitgeteilt werden. Bei Rücklastschriften werden die Gebühren berechnet. Mit Abgabe des Antrags auf Mitgliedschaft ist der Antragssteller beim Badischen Sportbund gegen Sportunfälle versichert.

Die Versicherung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Mitgliedsbeitrag bezahlt wurde.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht 6 Wochen vor Ablauf des Jahres schriftlich gekündigt wird.